

Walter Schinzel-Lang • Lucas-Cranach-Straße 20-22 • 96317 Kronach

An Herrn MdB
Hans Michelbach
Platz der Republik 1
11011 Berlin

30.03.2009

„Verschärfung des Waffenrechts“

Sehr geehrter Herr Michelbach,

laut einer Meldung in SPIEGEL ONLINE werden sich die Innenstaatssekretäre von Bund und Ländern wegen des Waffenrechts demnächst in Berlin treffen, um über eine „Verschärfung“ des deutschen Waffenrechts zu sprechen und werden dabei wohl weitere Restriktionen für den legalen Waffenbesitz ins Auge fassen. Hintergrund ist natürlich der schreckliche Amoklauf eines Schülers in Winnenden in Baden-Württemberg.

Ich gehe nicht davon aus, dass Sie die für mich völlig indiskutablen Entschließungsanträge der Fraktionen der „Grünen“ und der „Linken“ im Bundestag zu dieser Thematik unterstützen werden, doch haben auch der Innensenator von Berlin (SPD) ebenso wie der Innenminister des Freistaats Thüringen (CDU) hierzu Vorschläge gemacht, die alle legalen Waffenbesitzer in der Bundesrepublik Deutschland quasi unter Generalverdacht stellen und in ihren letzten Auswirkungen das sportliche Schießen in Deutschland unmöglich machen wollen.

Sehr geehrter Herr Michelbach,
ich möchte Sie herzlich bitten, sich an derlei Überlegungen nicht zu beteiligen und weiteren „Verschärfungen“ des Waffenrechts in Deutschland eine Absage zu erteilen.

Das Waffenrecht wurde in den letzten Jahren bereits zwei Mal „verschärft“ und ist in seinen Restriktionen schon jetzt einschneidend genug. Es ist sogar zu fragen, ob das bis dato eigentlich ausgewogene Verhältnis von Freiheitsrechten der Allgemeinheit einerseits und dem berechtigten Interesse des Staates am Schutz der öffentlichen Sicherheit andererseits überhaupt noch besteht. Die gesellschaftlichen Veränderungen in unserem Lande, die Entwicklung von neuen Medien (wie eventuell Gewalt verherrlichenden Internetspielen) dürfen doch keine Rechtfertigung dafür sein, in einem sensiblen Bereich wie dem Waffenrecht ohne Augenmaß immer weiter zu reglementieren. Soziale Fehlentwicklungen, wie sie gerade in Großbritannien – übrigens dem Staat mit dem schärfsten Waffengesetz in ganz West- und Mitteleuropa – bei gewaltbereiten Jugendbanden offen zu Tage treten, kann durch bloße Maßnahmen der Sicherheitspolitik ohnehin offenbar nicht wirksam begegnet

werden. Der gewaltbereite Jugendliche wird auch künftig entweder gesetzliche Lücken für sein Tun finden, oder aber das Gesetz ohnehin völlig ignorieren. Der bisher brave Bürger aber hingegen sieht sich aufgrund des Verhaltens Weniger alsbald ordnungsrechtlich verfolgt.

Dass vom Führen von Kraftfahrzeugen unter Alkoholeinfluss erhebliche, ja tödliche Gefahren ausgehen, ist allgemein bekannt und deshalb streng verboten. Trotzdem kommt es immer wieder vor, wie die Verkehrsunfallstatistik traurig beweist. Aber wird deshalb der Alkoholenuss verboten, wird das Führen oder gar der private Besitz von Kraftfahrzeugen verboten?

Natürlich nicht! Weil eben das Fehlverhalten Einzelner kein Grund dafür sein kann, die überwältigende Mehrheit vernünftiger und gesetzestreuer Bürger und Bürgerinnen zu bestrafen.

Warum sollte dann beim Waffenrecht anders gehandelt werden? Nur weil sich einer von rund 2,5 Millionen legalen Waffenbesitzern mit einer unsachgemäßen Waffenaufbewahrung und den daraus resultierenden tragischen Folgen eindeutig ins Unrecht gesetzt hat, leitet die Politik die Begründung ab, die 2.499.999 anderen Waffenbesitzer schwer zu bestrafen. Diese sollen jetzt für die Tat eines einzelnen, wahnsinnig gewordenen Jugendlichen büßen.

Verhältnismäßigkeit scheint ein Fremdwort geworden zu sein.

Gerade die Medien, die meines Erachtens durch ihre minutiösen und emotionalisierten Darstellungen solcher Amokläufe potentiellen Tätern erst für weitere Nachahmungstaten Vorschub leisten, werden nicht müde, hier mit einer Stigmatisierungspropaganda alle legalen Waffenbesitzer und Sportschützen als potentielle Verbrechern zu brandmarken.

Sehr geehrter Herr Michelbach,

ich möchte Sie herzlich bitten, bei Ihrer Entscheidungsfindung im Deutschen Bundestag zu dieser Thematik Vernunft walten zu lassen. 99,9 % der legalen privaten Waffenbesitzer und Sportschützen gehen mit ihren Sport- oder Jagdwaffen vernünftig, mit der gebotenen Vorsicht und gesetzeskonform um. Die verständliche Fassungslosigkeit angesichts der Wahnsinnstat eines einzelnen in Erfurt oder in Winnenden darf doch nicht dazu führen, Millionen von gesetzestreuen Bürgern und Bürgerinnen in unserem Land zu kriminalisieren.

Ich möchte diesen Appell mit den Worten Benjamin Franklins schließen:

„Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren!“

In diesem Sinne verbleibe ich mit den besten Grüßen

Ihr



Walter Schinzel-Lang M.A.